

**Neubau eines Rad- und Gehweges
entlang der L 545 zwischen
Bienwaldmühle und Scheibenhardt**

**Anlage 12.5
Verträglichkeitsprüfung für das VS-Gebiet
6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“**

Auftraggeber:

LandesBetrieb Mobilität Speyer

St.-Guido-Straße 17
67346 Speyer

Auftragnehmer:

**natur
Profil**

Planung und Beratung
Dipl. Ing. R. Wiesmann
Kaiserstraße 177
61169 Friedberg
Tel.: 0 60 31-20 11
Fax: 0 60 31-76 42
e-mail: info@naturprofil.de

Stand: Oktober 2011

Bearbeitung:

Projektleitung: R. Wiesmann (Dipl.-Ing.)

Sachbearbeitung: M. Schaefer (Dipl.-Ing.)

Planwerke: A. Jäschke (CAD-Fachkraft)

Layout: M. Schulzek (Sekretariat)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	1
2	Überblick über das Schutzgebiet 6914-401 "Bienwald und Viehstrichwiesen "	2
2.1	Übersicht	2
2.2	Erhaltungsziele	2
2.2.1	<i>Verwendete Quellen</i>	<i>4</i>
2.3	Eigenschaften	4
2.3.1	<i>Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</i>	<i>8</i>
2.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	10
3	Beschreibung des Vorhabens	10
4	Überblick über das mögliche Eingriffsgebiet	11
4.1	Abgrenzung des Untersuchungsraums	11
4.2	Durchgeführte Untersuchungen und Datenlücken	11
4.3	Eigenschaften des Eingriffsgebiets	12
4.3.1	<i>Ökologische Rahmenbedingungen und Biotopstruktur</i>	<i>12</i>
4.3.2	<i>Avifauna des Untersuchungsgebietes</i>	<i>13</i>
4.3.3	<i>Beschreibung der zu berücksichtigenden Vogelarten im vom Vorhaben betroffenen Raum</i>	<i>15</i>
5	Beschreibung und Bewertung der Projekt-auswirkungen bezüglich des VSG 6014-401	18
5.1	Baubedingte Auswirkungen	19
5.2	Anlagebedingte Auswirkungen	20
6	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	22
7	Andere Pläne und Projekte, die Auswirkungen auf das Schutzgebiet haben können	23
8	Abschließende Beurteilung der Auswirkungen	23
9	Quellen	26

TABELLEN

Tabelle 1:	Beziehung zu anderen Natura-2000 Schutzgebieten	2
Tabelle 2:	Wertgebende, d. h. für die Schutzgebietsausweisung mit Erhaltungsziel belegte Vogelarten (Hauptvorkommen)	3
Tabelle 3:	Schutzgebietsrelevante, ohne Erhaltungsziel belegte Vogelarten	3
Tabelle 4:	Wertgebende Vogelarten im Planungsgebiet	15
Tabelle 5:	Beschreibung der relevanten Vogelarten	15
Tabelle 6:	Erheblichkeit der bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen	24

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Geographische Lage des Schutzgebiets sowie geplanter Streckenverlauf 1

PLÄNE

Anlage 1: Übersichtskarte M. 1:50.000

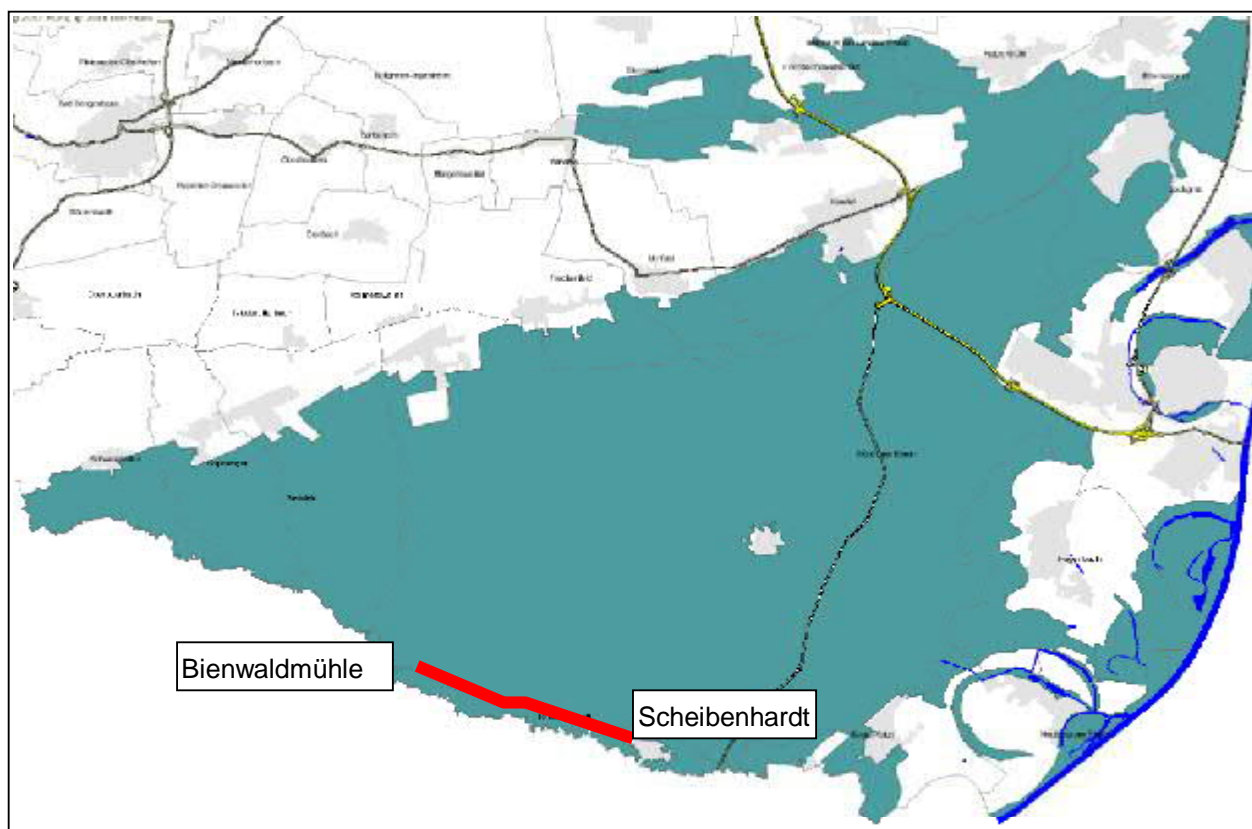
Anlage 2: Lebensräume und Arten / Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung M. 1: 1.000

1 ANLASS

Gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (erschieden im Amtsblatt L 284 31.10.2003), sowie nach § 34 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen Europäischer Schutzgebiete, d. h. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, (gemäß § 32 BNatSchG "Europäisches Netz-Natura-2000" bzw. § 25 LNatSchG, aufgeführt in Anlage 1 und 2) hin zu überprüfen.

Im Zuge des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) für den Neubau eines Radweges entlang der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt beauftragte der Landesbetrieb Mobilität Speyer das Büro NaturProfil – R. Wiesmann im August 2009 mit der Erarbeitung der Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet (VSG) 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“.

Die zu prüfende Radwegeplanung ist Bestandteil des Großräumigen Radwegenetzes von Rheinland-Pfalz, das ca. 7.000 km Strecke umfasst und die programmatische Grundlage zur Entwicklung des Radwanderlandes Rheinland-Pfalz bildet. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald (Entwurf) wird der Abschnitt in der Lauter-Niederung als Teil des PAMINA-Radweges gekennzeichnet (vgl. IUS, 2007).



Erläuterung: Die in der Rheinaue verzeichneten Schutzgebietsflächen gehören zu den VSG 6915-403, 6915-402, 6816-402 und 7015-405, die sämtlich für an Wasser und Röhrichte gebundene Vogelarten ausgewiesen sind und mit dem VSG „Bienwald und Viehstrichwiesen“, in keinem erkennbaren funktionalen Zusammenhang stehen.

Abbildung 1: Geographische Lage des Schutzgebiets sowie geplanter Streckenverlauf (rot)

2 ÜBERBLICK ÜBER DAS SCHUTZGEBIET 6914-401 "BIENWALD UND VIEHSTRICHWIESEN "

2.1 Übersicht

Das in einem Umfang von ca. 16.367 ha vom Land Rheinland-Pfalz gemeldete VSG 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“ erstreckt sich über die gesamte Landschaft des Bienwaldes mit dem sogenannten Viehstrich im Westen und der im Norden bis bei Rheinzabern verlaufenden Bruchbach-Otterbach Niederung. Das Gebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheitengruppe D 53 „Nördliches Oberrheinisches Tiefland“ respektive der naturräumlichen Haupteinheiten 221 „Vorderpfälzer Tiefland“, 220 „Haardtrand“ und 222 „Nördliche Oberrheinniederung“. Verwaltungspolitisch gehört das Schutzgebiet in die Zuständigkeit der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße.

Die geographische Lage umfasst Teile der MTB 6814 "Landau i. d. Pfalz", 6815 "Herxheim bei Landau", 6913 „Oberotterbach“, 6914 „Schaidt“, 6915 „Wörth am Rhein“, 7014 „Scheibenhardt“ und 7015 „Rheinstetten“.

Im bzw. an den Geltungsbereich des VSG „Bienwald und Viehstrichwiesen“ angrenzend befinden sich weitere, folgend aufgelistete, Natura-2000 Gebiete, die mit dem hier betrachteten Schutzgebiet in funktionaler Verbindung stehen.

Tabelle 1: Beziehung zu anderen Natura-2000 Schutzgebieten

Typ	Nummer	Name / Bezeichnung
FFH-G	6914-301	Bienwaldschwemmfächer

Weiterhin befinden sich im Geltungsbereich des VSG 4 Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) [Bruchbach-Otterbachniederung, Jockgrimer Tongruben, Lauterniederung, Riedried] sowie Teilflächen der Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG) „Pfälzische Rheinauen“, „Bienwald“ und „Erlenbachwiesen-Rote Hecke“.

Im Vordergrund der Entwicklung des Schutzgebiets steht die Förderung und Fortsetzung der noch größerflächigen extensiven Wiesennutzung in Verbindung mit speziellen Managementmaßnahmen, die Schaffung lichter Waldstrukturen auf trockenen Sandstandorten und die Förderung lokaler Vernässungen sowie die Förderung rauhrindiger, insbesondere eichenreicher, Laubholzbestände einschließlich Totholz und Altbäumen.

2.2 Erhaltungsziele

Die in der Tabelle 2 genannten Vogelarten bzw. ihre Populationen/Kolonien begründen im Hinblick ihrer besonderen Ausprägungen die erfolgte Meldung zum Schutzgebiet im Rahmen "Europäisches Netz-Natura-2000" nach §§ 32, 33 BNatSchG bzw. § 25 LNatSchG RLP Anlage 2. Im aktuellen Standarddatenbogen¹ wird den wertstellenden Vogelarten ein überwiegend guter, in Einzelfällen auch sehr guter oder aber nur mittlerer bis schlechter Erhaltungs-

¹ Aktualisierung 2010 (vgl. www.natruschutz.rlp.de)

zustand attestiert. Das für das Schutzgebiet per Landesverordnung vom 18.07.2005 zur Umsetzung der VS-RL formulierte Erhaltungsziel lautet:

Erhaltung oder Wiederherstellung:

- von arten- und strukturreichen Feucht- und Nasswiesen,
- von Magerwiesen, Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen, auch als Nahrungshabitat,
- und von alt- und totholzreichen, teilweise lichten Laub-Mischwäldern, auch als Brutplatz.

Führt das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ist es nach § 34 (2) BNatSchG unzulässig.

Tabelle 2: Wertgebende, d. h. für die Schutzgebietsausweisung mit Erhaltungsziel belegte Vogelarten (Hauptvorkommen)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand	Gesamtwert (naturräumlich)
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	A (sehr gut)	A (sehr hoch)
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B (gut)	B (hoch)
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	A (sehr gut)	A (sehr hoch)
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	A (sehr gut)	A (sehr hoch)
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	A (sehr gut)	B (hoch)
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	unbewertet	unbewertet
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	B (gut)	A (sehr hoch)
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	B (gut)	C (gut)
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	A (sehr gut)	A (sehr hoch)

Quelle: Standarddatenbogen und Anlage 2 zu § 25 (2) LNatSchG

Neben den vorgenannten Vogelarten sind weitere Arten aufgeführt die, da ohne benanntes Erhaltungsziel, als Nebenvorkommen zu betrachten sind.

Tabelle 3: Schutzgebietsrelevante, ohne Erhaltungsziel belegte Vogelarten (Nebenvorkommen)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand	Gesamtwert (naturräumlich)
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	C (mittel bis schlecht)	B (hoch)
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	B (gut)	A (sehr hoch)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erhaltungszustand	Gesamtwert (naturräumlich)
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	C (mittel bis schlecht)	B (hoch)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	A (sehr gut)	B (hoch)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B (gut)	B (hoch)
Rohrweihe	<i>Circus aeroginosus</i>	B (gut)	B (hoch)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	C (mittel bis schlecht)	C (mittel bis gering)
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	A (sehr gut)	A (sehr hoch)
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	A (sehr gut)	A (sehr hoch)
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	C (mittel bis schlecht)	B (hoch)

Quelle: Standarddatenbogen

2.2.1 Verwendete Quellen

Zur Beschreibung des gesamten Schutzgebietes standen neben den offiziellen Meldedaten des Landes Rheinland-Pfalz insbesondere die im Zusammenhang mit dem Naturschutzgroßprojekt Bienwald (vgl. IUS, 2007) umfangreich erhobenen, zusammengetragenen und ausgewerteten Daten zu Historie, Geographie, Geologie, Hydrologie, Klima und biotischen Sachthemen zur Verfügung.

2.3 Eigenschaften

In den folgenden Abschnitten sind die in außergewöhnlicher Detailliertheit und Fülle für das Schutzgebiet vorliegenden Daten soweit zusammengefasst, wie es zur Bearbeitung der Verträglichkeitsprüfung für den Neubau eines Rad-Gehweges notwendig erschien.

Das Gebiet liegt in einem ausgesprochen klimatischen Gunstgebiet mit einer ausgeprägt langen Vegetationszeit und einer mittleren Jahrestemperatur von ca. 10,0°C (in der Vegetationsperiode 16,5°C) und einem mittleren Jahresniederschlag von 680-700 mm (in der Vegetationsperiode 330-380 mm). Für die Entwicklung der vielschichtigen, außerordentlich artenreichen, Pflanzen- und Tierwelt entscheidend sind dabei auch die klimatischen Einflüsse von drei Klimazonen. So machen sich von Osten kontinentale Einflüsse geltend, während von Westen über die „Zaberner Senke“ atlantische Klimaverhältnisse eindringen. Von Süden macht sich, über die „Burgundische Pforte“, zunehmend mediterraner Einfluss bemerkbar. Von besonderer bioökologischer Relevanz ist überdies, dass sich der Bienwald seit dem Ende der letzten Eiszeit kontinuierlich, zwar unter Regie des Menschen, entwickeln konnte und im Gegensatz zum nahen Pfälzerwald und vieler anderer Waldregionen Deutschlands nie gänzlich abgeholzt und anderen Nutzungen unterworfen wurde. Morphologisch ist auch der rechts der Lauter auf französischem Boden im nördlichen Elsass stockende ca. 10 km² gro-

ße „Forêt de Wissembourg“ als Teil des Bienwaldes anzusehen. Die am nördlichen Rand des Bienwalds verlaufende, im Mittel ca. 1-1,5 km breite, Bruchbach-Otterbach-Niederung verkörpert ein wenigstens seit dem Mittelalter gerodetes feuchtnasses Aueband aus Bächen, Gräben, kleinen Stillgewässern und feuchtnassen Senken, die sich aufgrund der Standortverhältnisse am Fuß der nördlich anschließenden Lössriedel, landwirtschaftlich gut als Extensivgrünland nutzen ließen und heute noch werden. Ähnliche Bedingungen liegen in der südlichen Lauterniederung vor, die jedoch weitaus weniger landwirtschaftlich genutzt werden konnte und heute in vielen Bereichen wiederbewaldet ist. Die im Osten des Schutzgebiets angrenzende Rheinniederung unterliegt heute kaum mehr dem Wasserregime des begradigten Rheinlaufs, weist aber noch zahlreiche auf den historischen Rheinlauf zurückgehende Altarme, im Jahresgang \pm wassergefüllte Hochwassermulden und Strudellöcher sowie lokal ausgeprägte Randsenken am Hochgestade, z. B. der zum Schutzgebiet zählende Bruchwald „Riedried“ im Westen von Hagenbach, auf.

Der Name „Bienwald“ leitet sich von dem keltischen Wort „behe“ oder „beje“ ab, das einfach Wald bedeutet. Die für den westlichen Teil gebräuchliche Bezeichnung „Viehstrich“ geht auf die dort früher traditionell betriebene Waldviehzucht zurück. Der ca. 25 km lange und an der Basis ca. 11 km breite Bienwald und seine Randbereiche repräsentieren eine in Deutschland und Mitteleuropa einmalige spät- bzw. postglaziale Schwemmfächerlandschaft. Die von der Lauter und deren Nebengewässern aus den Gesteinen des Pfälzer Waldes und der Nordvogesen gebildete reliefenergiearme und Sedimentlandschaft reicht im Osten bis an die Rheinaue und stellt in geomorphologischer Hinsicht die holozäne Niederterrasse des Rheins dar, deren Abschluss eine zumeist jäh und steile Hochgestadekante markiert. Der in der planaren Höhenstufe von ca. 100 bis 150 m ü. NN gelegene Bienwald präsentiert sich mit Ausnahme der auf einer Tertiärkalkscholle (höchster Punkt „Geisberg“ mit 152 m ü. NN) angelegten Rodungsinsel mit dem Ort Büchelberg als geschlossenes, für landwirtschaftliche Nutzungen edaphisch bedingt ungeeignetes, Laub-, und Nadelwaldgebiet (45% : 55%), welches geohydrologisch in einen trockenen Bereich (östlich der B 9) und einen nassen Bereich (westlich der B 9) differenziert ist. Die relativ scharfe Trennung ist durch eine mittelbar östlich der B 9 verlaufende Bruchlinie (geologischen Verwerfung) im Oberrheingraben, die zu einem Verschwinden der westlich der B 9 anstehenden wasserstauenden Tonschichten geführt hat, begründet. Im "nassen Bienwald" dominieren daher grund- und stauwasserbeeinflusste Gleye und Pseudogley-Böden, sowohl aus basenarmen, teilweise aber auch karbonathaltigen Flussablagerungen, während im Ostteil durchlässige Braunerde-Böden und Podsole aus Lockersedimenten (Sande, Kiese) vorherrschen. Darüberhinaus kam es in der zu Ende gehenden Eiszeit zu Flugsandeinwehungen, die sich im Relief lokal als flache (bis ca. 3 m hohe) Dünen bzw. Dünengürtel abzeichnen und für das Vorkommen einiger Tier- und Pflanzenarten entscheidende Standorte darstellen.

Für die Lebensraumvielfalt und den Artenreichtum mitentscheidend ist weiterhin der Umstand, dass der Bienwald von zahlreichen Nebenflüssen des Oberrheins sowohl begrenzt wie auch von West nach Ost durchflossen wird. Von Süd nach Nord sind dies namentlich die Lauter, die im Bienwald entspringenden Bäche Hessbach, Wiebelsbach, Heilbach und Schmerbach sowie das System aus Bruchbach, Neugraben und Otterbach als auch dem Erlenbach im äußersten Nordteil. Neben einigen kleineren Bächen sind der Wiebelsbach und wahrscheinlich auch der Heilbach Teil eines postglazialen Mündungsdeltas der Lauter. Daneben existiert ein verästeltes Netz aus Nebengewässern und angelegten Gräben, die - in Abhängigkeit der kulturhistorischen Epochen und wirtschaftlichen wie politischen Beweg-

gründe - zusammen mit den natürlichen Fließgewässern einmal mehr der Entwässerung wie auch einer Vernässung des Waldes und der Niederungen dienen.

Zu den charakteristischen Biotopen respektive Vogel Lebensräumen des Bienwaldes und der angrenzenden Offenlandbereiche zählen insbesondere Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, alte bodensaure Eichenwälder mit vorherrschender Stiel-Eiche auf den Sandebenen, schmale Erlen- und Eschenwälder und Weichholz-Auenwälder an den Fließgewässern, Eichen-Ulmen-Auenwälder sowie Moor- und Bruchwälder im Bereich dauerfeuchter bzw. nasser Senken, Zwischen- und Niedermoore sowie ausgedehntes Feucht- und Nassgrünland, Hochstaudenfluren und Röhrichte in der Bruchbach-Otterbach-Niederung und der Lauterniederung sowie mitunter auch die auf den wasserdurchlässigen Standorten stockenden, zu meist forstwirtschaftlich geförderten, Kiefernwälder.

Die genannten Standorteigenschaften bzw. vorhandenen Biotope sind für die vielfältige wie artenreiche Avizönose des Bienwalds verantwortlich, der gleichermaßen als nahezu geschlossenes Verbund- wie Vernetzungselement zwischen den Rheinauen und dem Pfälzer Wald fungiert. Die Leitarten bzw. charakteristischen Vogelarten in den jeweils bestimmte Habitatstrukturen und Lebensraumbedingungen repräsentierenden Vogelzootopen lauten wie folgt (die Auflistung berücksichtigt nur die für das Schutzgebiet genannten Haupt- und Nebenvorkommen):

- Geschlossene Laub(misch)wälder: Mittelspecht, Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard.
- Geschlossene Nadelwälder bzw. Forste: keine Arten.
- Kiefern-Dünentrockenwälder, Kahlschläge und Verlichtungen trockenwarmer Standorte: Ziegenmelker, Heidelerche, Wiedehopf.
- Auwälder, Bachauenwälder: Eisvogel, Schwarzmilan.
- Streuobstbereiche und strukturreiches Halboffenland: Wendehals, Neuntöter, Rotmilan; ggf. auch Wiedehopf und Heidelerche.
- Strukturreiches Grünland (Wiesen und Weiden, Feucht- und Nasswiesen): Wachtelkönig, Weißstorch, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper.
- Röhrichte, Hochstaudenfluren feuchtnasser Standorte: Blaukehlchen, Rohrweihe, Wasserralle.

Die Ergebnisse der Revierraumkartierungen im Zuge des Naturschutzgroßprojekts zu den vorstehend aufgelisteten Leit- und Indikatorarten ergeben folgendes Bestandsbild:

- Geschlossene Laub(misch)wälder: Mittelspecht, Schwarzspecht und Grauspecht besiedeln die ihren Habitansprüchen entsprechenden Waldtypen in hoher Dichte. Für den Mittelspecht sind dies altersgeprägte feuchtfrische Eichen-Hainbuchenwälder, Honiggras-Eichenwälder, Eichen-Buchenwälder und alle dicht mit älteren Eichen bestockten Forstwälder. Die bevorzugten Waldtypen des Schwarzspechts sind kompakte altersgeprägte Hochwälder mit vorherrschender Buche und beigemischter Kiefer sowie buchendominierte Hochwälder mit Beimischungen auch anderer Baumarten. Der Grauspecht besiedelt vornehmlich aufgelichtete, altholzreiche Feucht- und Buchenmischwälder entlang des Hochufers oder in der Nähe von Waldlichtungen, Schneisen, etc. Der Wespenbussard besiedelt altholzreiche, Starkbäume aufweisende Laubmischwälder im Randbereich zu den strukturreichen halboffenen Bereichen der Fließgewässerniederungen.

- Geschlossene Nadelwälder bzw. Forste: keine Arten.
- Kiefern-Dünentrockenwälder, Kahlschläge und Verlichtungen trockenwarmer Standorte: Während der Ziegenmelker noch in repräsentativer Bestandsdichte vorkommt, sind für Heidelerche und Wiedehopf nur einzelne Brutvorkommen bekannt, die keine Populationsgröße erreichen und daher im Fortbestand extrem gefährdet sind. Die über den Bienwald zerstreuten bevorzugten Reviere des Ziegenmelkers liegen in den trockenwarmen Windwurfflächen, in ebensolchen noch lichterem ehemaligen Kahlschlägen und im Bereich der Kiefern-Dünentrockenwälder sowie alter und somit lichter Kiefernforste. Die Ansprüche der Heidelerche an baumfreie weitgehend auch gehölzfreie Flächen beschränken ein Vorkommen auf die Reste der natürlicherweise offene Areale bietenden Dünen und die wenigen noch nicht wiederbewaldeten Windwurfflächen. Der Wiedehopf benötigt lichte trockenwarm geprägte Halboffenlandschaften (z. B. Streuobstwiesen mit mageren Wiesen und Rasen) bzw. lichtoffene, trockene Kiefernbestände, wie sie nur noch sehr wenig, z. B. um Büchelberg vorkommen.
- Auwälder, Bachauenwälder: Eisvogel und Schwarzmilan kommen nicht flächendeckend sondern entsprechend der Verbreitung strukturell geeigneter Lebensräume und der Größenansprüche an den Revierraum, d. h. naturnahen, von Auengehölzen gesäumten Fließgewässern (hier: Lauter, Otterbach, Heilbach) bzw. größerflächigen Auwäldern im Kontakt mit Gewässerflächen (hier: Bienwaldrandbereiche zur Lauter und zum Otterbach bei Steinfeld, Schaidt und Kandel), mit repräsentativen, jedoch wenigen, Brutpaaren vor.
- Streuobstbereiche und strukturreiches Halboffenland: Insbesondere der Neuntöter aber auch der Wendehals kommen in der entsprechend strukturierten Landschaft um Büchelberg in hoher Bestandsdichte vor und nutzen daneben auch die durch Windwurf und Kahlhiebe verlichteten Flächen innerhalb des geschlossenen Bienwalds. Der Rotmilan ist im Bienwald trotz an sich günstiger Habitatstrukturen sehr selten und unterrepräsentiert.
- Strukturreiches Grünland (Wiesen und Weiden, Feucht- und Nasswiesen): Wachtelkönig, Bekassine, Braunkehlchen, Wiesenpieper kommen in der Bruchbach-Otterbach-Niederung und teilweise um Büchelberg vor, wobei die Bestandsdichten für die Gesamtfläche eher gering sind und sich höhere Brutvorkommen auf ausgewählte Abschnitte konzentrieren. Der Rückgang steht offensichtlich mit der intensivierten landwirtschaftlichen Nutzung in Verbindung. Der Wachtelkönig besiedelt mit insgesamt 6 festgestellten Brutpaaren die noch größerflächig extensiv genutzten wechselfeuchten Wiesen und Feuchtwiesen(brachen) mit lokalen Vegetationshochständen (Seggenhorste, Röhrichtgruppen, Weidenbüsche u. ä.) in der Bruchbach-Otterbachniederung und um Büchelberg. Die ebenda mit 6 Brutpaaren vertretene Bekassine nutzt die grabendurchzogenen Nasswiesen bzw. Nasswiesenbrachen und Großseggenbestände. Braunkehlchen und Wiesenpieper kommen in geringer Bestandsdichte (4 bzw. 13 BP) in den kurzgrasigen, jedoch mit niedrigen Ansitzwarten und Stauden- oder Röhrichttrainen durchsetzten, mageren Wiesen und Mähwiesen vor.
- Röhrichte, Hochstaudenfluren feuchtnasser Standorte: Blaukehlchen, Rohrweihe und Wasserralle kommen entsprechend der nur lokal existierenden geeigneten Lebensräume mit nur wenigen Brutpaaren vor. Vorkommen beschränken sich auf Bereiche in der Bruchbach-Otterbachniederung (Freckenfeld), um Büchelberg, an der Lauter und vorzugsweise die Randsenke (zwischen Wörth und Jockgrim).

2.3.1 Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Eine Grunddatenerhebung zum Monitoring und Management für das Schutzgebiet wird indirekt im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „Bienwald“, einem durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz (MUFV RLP) geförderten Projekt der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße, mit dem diesem eigenen Pflege- und Entwicklungsplan vorgenommen. Das Großprojekt greift die in übergeordneten Landes- und Regionalplanungen (z. B. Regionaler Raumordnungsplan, Flächennutzungsplanungen, Waldfunktionenplan, Agrarstrukturelle Vorplanung, Gewässerentwicklungsplanung Aktion Blau, Planung vernetzter Biotopsysteme etc.) formulierten Leitbilder und Ziele auf, führt diese einheitlich zusammen und erstellt einen zukunftsweisenden differenzierten Pflege- und Entwicklungsplan.

Übergeordnetes Schutzziel des Projektes ist der Erhalt und die Entwicklung eines flächenhaften Biotopverbunds zwischen dem Pfälzer Wald und den Rheinauen sowie die biotoptypen-spezifische Pflege und Entwicklung der charakteristischen wie teilweise einzigartigen Biotop- und Artenausstattung des Bienwaldes und der angrenzenden Offenlandbereiche mit ihren Vorkommen zahlreicher bundes- und landesweit gefährdeter wie seltener Pflanzen- und Tierarten. Als Strategie zum Erhalt und zur Wiederherstellung der natürlichen Standortvielfalt dient in erster Linie die langfristige Wiederherstellung einer naturnahen hydrologischen und hydraulischen Situation im Bienwald und in den angrenzenden Offenlandbereichen durch das Zulassen natürlicher Entwicklungsabläufe und die Durchführung von gezielten Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer und ihrer Auen. Für den zentralen Bienwald bedeutet dies, die kontinuierliche Entwicklung als großflächig naturnah laubholzgeprägte Feuchtwaldlandschaft und der darin befindlichen Gewässer mit Hilfe einer entsprechend angepassten Forstwirtschaft und Jagd sowie darin eingebetteter, sich selbst überlassener, Naturwaldbereiche. Das Leitbild für das Offenland in den Niederungen beinhaltet eine Förderung der extensiven Grünlandwirtschaft und eine eigendynamische Entwicklung der darin befindlichen Gewässer und Auwaldbereiche. Das Leitbild für die Rodungsinsel „Büchelberg“ steht im Zeichen der Förderung der kleinräumigen Kulturlandschaft aus Streuobstbeständen, magerem Grünland trockener bis nasser Standorte, Halbtrockenrasen, Ackerstreifen sowie Brachen, Röhrrieten und Feldgehölzen.

Bezüglich der im Bienwald und in der Randsenke flächendeckend vorhandenen Waldbestockung lauten die Pflege- und Entwicklungsziele und die darauf auszurichtenden Maßnahmen wie folgt:

- Erhalt und Entwicklung der naturraumtypischen Waldgesellschaften mit standortabhängiger Baumartenzusammensetzung (z. B. Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Honiggras-Eichenwald, Waldmeister-Buchenwald, Eichen-Buchenwald, Erlen-Eschen-Bachuferwald, Erlen- und Moorbirken-Bruchwald, Erlen-Sumpfwald, Kiefern-Dünen-trockenwald).
- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Mischwälder unter Wahrung der Biotoptradition mit einer Förderung von Eichen.
- Förderung eines sehr hohen Anteils an Alt- und Totholz, Überführung von ca. 10% der 100-120-jährigen Altbäume in eine natürliche Zerfallsphase.
- Förderung seltener heimischer Baumarten und Sicherung von „Biotopbäumen“.

- Förderung und Gewährleistung natürlicher Sukzessionsabläufe z. B. auf Windwurf- oder Insektenkalamitätsflächen.
- Ausweisung sich selbst überlassener, d. h. zukünftig ohne Zutun des Menschen weiter entwickelnder, Naturwaldbereiche aus dem Bestand.
- Sukzessive Entnahme nicht heimischer Baumarten z. B. Roteiche, Douglasie.
- Umbau von Nadelholzreinbeständen in standortgemäße heimische Laubwälder außerhalb der Flugsandfelder und Dünen.
- Erhalt und Entwicklung von gehölzfreien Waldmooren und Seggenrieden.
- Erhalt und Entwicklung von gehölzfreien, offenen Sandtrockenrasen und Heiden im Verbund mit lichter Kieferbestockung im Bereich der Flugsandfelder, Auswehungs- mulden und Dünen.
- Naturnahe Wiederherstellung im Zusammenwirken einer eigendynamischen Entwicklung der Bienwaldbäche und Förderung der Entwicklung von bachbegleitenden Aue- wäldern. Verzicht auf die Neuanlage von Gräben.

Bezüglich der Lauterniederung lauten die Pflege- und Entwicklungsziele und die darauf aus- zurichtenden Maßnahmen wie folgt:

- Erhalt und Entwicklung der Bruch-, Sumpf- und Auwälder in einem Mosaik mit kleinen offenen Wiesen, Hochstaudenfluren und Riedflächen im Bereich der „Waldlauer“.
- Zurücknahme bzw. Beschränkung der Erlengalerie entlang der „Wiesenlauer“ auf einen schmalen Ufergürtel.
- Erhalt und Entwicklung der ausgedehnteren Nass- und Feuchtwiesen im Bereich der „Wiesenlauer“.
- Erhalt und Entwicklung der Niedermoorflächen.
- Einschlag nicht heimischer Baumarten z. B. Hybridpappelbestände.
- Entwicklung und Erhalt von Sonder- und Kleinstrukturen wie Blänken, Gebüschgruppen, kleinen Brachen und krautigen Säumen.
- Erhaltung einzelner extensiv zu nutzender Ackerstreifen.
- Entwicklung der Fließgewässersläufe durch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewäs- serstrukturgüte, Aufhebung von Laufunterbrechungen etc.
- Entwicklung der gewässerbegleitenden Vegetation unter Berücksichtigung der Lebens- raumansprüche der in den jeweiligen Auebereichen vorkommenden oder zu fördernden Avifauna.
- Schaffung eines lockeren Verbunds aus naturnahen Kleingewässern, Tümpeln, Weihern.

Außerdem werden Pflege- und Entwicklungsziele und darauf auszurichtende Maßnahmen für die Bruchbach-Otterbachniederung und Rodungsinsel Büchelberg formuliert. Auf ihre Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet, da aufgrund der Distanz des zu prüfenden Vor- habens zu diesen Landschaftsräumen keine Auswirkungen auf diese Bereiche zu erwarten sind.

2.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Funktionale Beziehungen bestehen in erster Linie zu dem in Kapitel 2.1 aufgeführten FFH-Gebiet „Bienwaldschwemmfächer“, dessen Erhaltungsziele sehr eng mit den auch für die Vögel relevanten Zootopen bzw. Habitaten verknüpft sind.

Die in der Rheinaue ausgewiesenen Vogelschutzgebiete 6816-402 „Hördter Rheinaue inklusive Kahnbusch und Oberschnepfer Wald“, 6915-403 „Goldgrund und Daxlander Au“, 6915-402 „Wörther Altrhein und Wörther Rheinhafen“ und 7015-402 „Neuburger Altrheine“ weisen gem. Standarddatenbogen und im Hinblick der für diese allein relevanten, an Wasser und Röhrichte gebundene, Vogelarten keine funktionalen Beziehungen zum hier geprüften Vogelschutzgebiet „Bienwald und Viehstrichwiesen“ auf. Eine entscheidungsrelevante Beziehung zu diesen ist somit nicht abzuleiten.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die vorliegende Radwegeplanung ist Bestandteil des Großräumigen Radwegenetzes von Rheinland-Pfalz, das ca. 7.000 km Strecke umfasst und die programmatische Grundlage zur Entwicklung des Radwanderlandes Rheinland-Pfalz bildet. Auf der L 545 ist bereits ein Radweg ausgewiesen. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald (Entwurf) wird der Abschnitt in der Lauter-Niederung als Teil des PAMINA-Radweges gekennzeichnet (vgl. IUS, 2007).

Die folgenden Ausführungen sind dem technischen Erläuterungsbericht entnommen. Die Baumaßnahme ist demnach mit den folgend aufgeführten technischen Merkmalen ausgestattet:

- Der etwa 4,84 km lange Rad-Gehweg reicht vom Siedlungsbereich Bienwaldmühle über den Abzweig der K 23 und das Forsthaus Salmbacher Passage bis zum Ortsrand Scheibenhardt und soll unmittelbar an die Landesstraße L 545 angebaut werden.
- Die Radwegbreite ist mit 2,50 m zuzüglich 0,50 m Bankette geplant. Zwischen Landesstraße und dem Radweg wird ein Sicherheitsstreifen von 1,75 m Breite zum Fahrbahnrand der Straße vorgesehen.
- Der Radweg erhält eine bituminöse Deckschicht. Bankette und Sicherheitsstreifen werden mit einem mineralischen Aufbau befahrbar, d. h. teilversiegelt, hergestellt.
- Die Böschungen werden in der Regel mit einer Neigung von 1 : 1,5 ausgebildet.
- Die Oberflächenentwässerung des Rad- und Gehweges erfolgt breitflächig über die Bankette in das anstehende Gelände, wo das anfallende Wasser versickern kann. Die vorhandenen Querdurchlässe unter der L 545 werden ggf. verlängert, abgehende Gräben oder Entwässerungsmulden werden entsprechend der neuen Linienführung angepasst. Entlang des Sportplatzgeländes von Scheibenhardt muss eine Straßenseitengraben verrohrt werden.

- Da der Rad-Gehweg überwiegend höhengleich mit der L 545 geführt wird, kann der Oberflächenabfluss der Landesstraße über den Sicherheitsstreifen und den Radweg – wie bisher – seitlich abgeführt werden. Zusätzliche Entwässerungsmulden und Einleitungen in die Vorfluter werden nicht erforderlich.

4 ÜBERBLICK ÜBER DAS MÖGLICHE EINGRIFFS- GEBIET

4.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der für den Bau des Radweges untersuchte Streckenabschnitt beginnt am östlichen Rand der Ortslage Bienwaldmühle und endet am westlichen Ortsrand von Scheibenhardt. Das engere Planungsgebiet umfasst entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan einen etwa 4,84 km langen und beidseitig mindestens 30 m breiten Korridor entlang der Landesstraße. Es weist eine Größe von ca. 32,9 ha auf. Vorkommen wertgebender Arten oder entsprechender Habitatstrukturen werden zum Teil über den 30 m-Korridor hinaus dargestellt. Betroffen sind im wesentlichen die Gemarkung Schaidt, einem Stadtteil von Wörth am Rhein und Gemarkung Scheibenhardt (VG Hagenbach). Die Ortslage von Bienwaldmühle gehört zu Scheibenhardt.

4.2 Durchgeführte Untersuchungen und Datenlücken

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Neubau des Radweges entlang der L 545 wurden 2008 neben der Biototypenkartierung detaillierte Erhebungen zur Avifauna mit Schwerpunkt Spechte und Greifvögel im Planungsgebiet durchgeführt (vgl. GÖFA, 2008). Außerdem wurde die Pflege- und Entwicklungsplanung (Entwurf) für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald (vgl. IUS, 2007) ausgewertet, die zusätzliche Aussagen zum Vorkommen von Vogelarten enthält.

Wesentliche Datenlücken bestehen für die Durchführung der VSG-Verträglichkeitsprüfung somit nach Auffassung der Gutachter für den vom Vorhaben betroffenen Bereich des Schutzgebietes nicht. In den folgenden Kapiteln sind die lokalbezogenen Ergebnisse der Kartierungen zum Vorkommen wertstellender Vogelarten dargelegt.

4.3 Eigenschaften des Eingriffsgebiets

4.3.1 Ökologische Rahmenbedingungen und Biotopstruktur

Die Bereiche des VS-Gebietes, die innerhalb eines möglichen Eingriffsgebietes des Vorhabens liegen, umfassen Abschnitte des Bienwaldes und Randbereiche der Lauter-Niederung. Die Radwegetrasse beginnt am Rand der Ortslage Bienwaldmühle, die in einer kleinen Rodungsinsel liegt, und endet am westlichen Ortsrand von Scheibenhardt. Beide Siedlungsbereiche liegen im Randbereich der Lauter-Niederung.

In den Abschnitten des Bienwaldes, die von der Landesstraße durchzogen werden, zeigt sich der Grundwassereinfluss nur abschnittsweise in den zur Lauter hin orientierten Randbereichen des Planungsgebietes. Vor allem nördlich der L 545 handelt es sich um allenfalls frische Standorte. Die Wälder unterliegen einer deutlichen forstwirtschaftlichen Prägung. Kiefern-mischwälder mit unterschiedlichem Laubholzanteil sind am stärksten vertreten. Daneben kommen zum Teil ältere Eichen- oder Buchenwälder aber auch Nadelholzforste und junge Laubholzaufforstungen vor, durchsetzt von Schneisen und Schlagfluren. Die Waldgräben führen nur nach stärkeren Niederschlägen Wasser. Daneben gibt es meist flache temporäre Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die vom Wald verschattet werden und je nach Witterungsverlauf schon im Frühjahr austrocknen können. Westlich von Scheibenhardt kommen zwei besonnte Kleingewässer bzw. Grabenabschnitte mit länger andauernder Wasserführung vor.

Die Lauter-Niederung wird durch den weitgehend naturnahen namensgebenden Bach in zahlreichen Schleifen durchzogen und großflächig von hoch anstehendem Grundwasser geprägt. Abschnittsweise verlaufen Gräben und Seitenarme parallel zur Lauter. Es überwiegt eine mehr oder weniger extensive Wiesennutzung, die von einzelnen Brachflächen und Gehölzgruppen durchsetzt wird. Der Niederungsbereich der Lauter reicht nur mit seinen nördlichen Randbereichen in das Planungsgebiet hinein; die Gewässer liegen nahezu vollständig außerhalb. Die westlich von Scheibenhardt bis an die Landestraße heranreichenden Wiesen liegen im Bereich der oberen Niederungsterrasse und werden durch magere und mäßig frische bis halbtrockene Standorte gekennzeichnet.

Die Ortslage Bienwaldmühle besteht aus mehreren Gebäuden, die in einer überwiegend als Grünland genutzten Rodungsinsel liegen, welche nach Süden in den ebenfalls offenen bzw. halboffenen Auenbereich der Lauter übergeht. Die Wiesen und Weiden innerhalb des Planungsgebietes liegen ebenfalls im Bereich der Niederungsterrasse und werden durch relativ magere, mäßig frische bis halbtrockene Standorte gekennzeichnet.

Das mögliche Eingriffsgebiet ist durch folgend aufgeführte Biotoptypengruppen gekennzeichnet. Es sind dies:

- Wassergeprägte Wälder:
Waldformationen, in denen sich der Grundwassereinfluss deutlich in der Artenzusammensetzung niederschlägt, sind entlang der L 545 nur kleinflächig anzutreffen. Von der Lauter-Niederung reichen Weiden-Auwald-Fragmente in das Planungsgebiet hinein. Einzelne Laubwaldbestände, westlich des Abzweigs der K 23, werden als Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald eingestuft (vgl. IUS, 2007).

- Laub(misch)wälder:
Im Planungsgebiet handelt es sich hierbei vor allem um Eichen-Buchenwälder oder Buchen-Eichenwälder. Mit geringen Anteilen kommen auch meist jüngere Ahornbestände sowie Roteichenforste vor. Die Eichen- oder Buchenwälder sind gleichmäßig beiderseits entlang der L 545 verteilt. Sie weisen zum Teil einen gewissen Anteil an Altbäumen auf.
- Kiefernmischwälder, Nadelforste, Nadelholz-Laub-Mischforste:
Diese Waldformation umfasst zum Einen die nahezu homogen von Kiefer, Douglasie und/oder Fichte bestockten Waldbereiche, die ausnahmslos forstwirtschaftlich bedingt ist. Die Fichten- und Douglasienbestände sind dunkel und nahezu krautfrei, während die lichtereren Kiefernforste moos- und krautreich sind. Im Planungsgebiet reichen immer wieder größerflächige Bestände an die Landesstraße heran. Zum Anderen handelt es sich um Kiefernwälder bzw.-forste mit Buchenunterstand. Sie bilden die flächenstärkste Waldform im Planungsgebiet und kommen regelmäßig entlang der L 545 vor.
- Kahlschlag-, Windwurf- und sonstige Verlichtungsflächen:
Diese heute meist Kalamität bedingten Zootopnischen stellen innerhalb des Waldes besondere Standorte mit entsprechenden Sonderhabitaten dar. Im Zusammenwirken der klimatischen und edaphischen Bedingungen herrscht hierin in der Regel ein trockenwarmes Bestandsinnenklima vor. Derartige lichtdurchflutete und mehr oder weniger baumfreie Flächen liegen innerhalb der Waldbereiche des Planungsgebietes zerstreut und kleinflächig vor.
- Grünlandflächen:
In der Lauter-Niederung werden zusammenhängende Flächen als Grünland bewirtschaftet, die vereinzelt von Gehölzgruppen oder Brachen durchsetzt werden. Im Planungsgebiet finden sich Grünlandflächen innerhalb der Ortslage Bienwaldmühle und westlich von Scheibenhardt. Dabei handelt es sich häufig um halbtrocken-magere Ausprägungen der Glatthaferwiesen, die zum Teil Übergänge zu Trockenrasen oder Halbtrockenrasen ausweisen. Nur einzelne Flächen werden beweidet.
- Fließ- und Stillgewässer:
Zwischen Bienwaldmühle und Forsthaus Salmbacher Passage reicht ein Seitenarm der Lauter von Süden in das Planungsgebiet, der als Graben mit unkontinuierlicher Wasserführung einzustufen ist. Auch die überwiegend beschatteten Gräben innerhalb der Waldflächen weisen nur eine eingeschränkte Wasserführung und Begleitvegetation auf. In den bewaldeten Abschnitten finden sich hier und da kleinere oder größere Tümpel, die nur teilweise eine länger andauernde Wasserführung aufweisen. Eine gewässertypische Begleitvegetation ist nur an zwei Kleingewässern westlich von Scheibenhardt ausgebildet.

4.3.2 Avifauna des Untersuchungsgebietes

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) zum Neubau des Radweges wurde das Planungsgebiet in erster Linie hinsichtlich seiner Bedeutung für Spechte und Greifvögel untersucht (vgl. GÖFA, 2008). Dabei wurden entlang der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt insgesamt vier der sechs heimischen Spechtarten in 9 Re-

9 Revieren registriert. Es handelte sich in 6 Fällen um Buntspechte (*Picoides major*) sowie um einzelne Vorkommen von Kleinspecht (*Picoides minor*), Mittelspecht (*Picoides medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*). Im Zuge der Pflege- und Entwicklungsplanung zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde außerdem noch der Grauspecht (*Picus canus*) im Umfeld der L 545 festgestellt (vgl. IUS, Entwurf 2007). Allerdings wurden im Nahbereich der Landesstraße nur wenige Höhlenbäume vorgefunden, von denen keiner zum Zeitpunkt der Erhebungen von Spechten besetzt war. Das Planungsgebiet ist somit Teil zahlreicher Revierräume, hat aber als unmittelbarer Brutstandort für Spechte keine gehobene Bedeutung.

Demgegenüber konnten im Planungsgebiet keine Greifvögel bzw. Horstbäume festgestellt werden. Der straßennahe Bereich ist zwar als Teil ausgedehnter Revierräume anzusehen, bietet aber aufgrund des abschnittsweise geringen Altbaumbestandes und potenzieller Störungen durch Radfahrer, Wanderer oder Erholungssuchende kaum geeignete Brutstandorte.

Im Zuge der Erhebungen des Pflege- und Entwicklungsplanes zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald (vgl. IUS, Entwurf 2007) und zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (vgl. GÖFA, 2008) wurden weitere bemerkenswerte bzw. gefährdete Vogelarten festgestellt. Im Umfeld der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt wurden von den Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie neben dem schon erwähnten Grauspecht weitere Brutvorkommen von Mittelspecht (*Picoides medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) sowie des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) in den bewaldeten Abschnitten nachgewiesen. In den Randbereichen der Lauter-Niederung, westlich von Scheibenhardt sowie in Schlagfluren und lichten Waldabschnitten kommen Wendehals (*Jynx torquilla*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) vor. Bemerkenswert ist außerdem ein bekanntes Brutrevier des Wespenbussard nordöstlich der Bienwaldmühle, dessen Nahrungsrevier vermutlich auch das Planungsgebiet umfasst. An der Lauter ist ein Brutvorkommen des Eisvogels (*Alcedo atthis*) bekannt. Da sich innerhalb des Planungsgebietes jedoch keine für den Eisvogel als Brutstandort oder Nahrungshabitat geeigneten Gewässer befinden, ist ein Vordringen der Art in den Wirkraum des Vorhabens unwahrscheinlich.

Der Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald nimmt außerdem eine Bewertung der Habitateignung für einzelne Leitarten oder Artengruppen vor. Demnach finden sich Waldformationen hoher bis sehr hoher Habitateignung für den Mittelspecht vor allem zwischen Bienwaldmühle und Forsthaus Salmbacher Passage. Für den Ziegenmelker sind verschiedene Flächen zwischen Bienwaldmühle und Abzweig der K 23 als Habitat geeignet. Arten naturnaher Wälder, wie zum Beispiel Schwarzspecht und Grauspecht, finden im Planungsgebiet in den zwischen Bienwaldmühle und Forsthaus Salmbacher Passage gelegenen Wäldern gute bis sehr gute Habitatbedingungen. Für Arten halboffener Landschaften, wie zum Beispiel Neuntöter und Wendehals, kommen im Planungsgebiet kleinere Areale im Umfeld der Bienwaldmühle, am Forsthaus Salmbacher Passage sowie in größerem Umfang in der Lauter-Niederung westlich von Scheibenhardt als Habitate in Betracht (vgl. IUS, 2007).

Für die folgenden wertstellenden Vogelarten liegen somit Nachweise oder Hinweise auf Vorkommen im Planungsgebiet vor:

Tabelle 4: Wertgebende Vogelarten im Planungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status im Planungsgebiet
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Brutvogel, (Niststätte außerhalb)
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	Brutvogel, (Niststätte außerhalb)
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Brutvogel, (Niststätte außerhalb)
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Brutvogel, (Niststätte außerhalb)
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Nahrungsgast
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Brutvogel, (Niststätte außerhalb)
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Brutvogel, (Niststätte außerhalb)

4.3.3 Beschreibung der zu berücksichtigenden Vogelarten im vom Vorhaben betroffenen Raum

Nachfolgend werden die im Planungsgebiet vorkommenden, für das VSG wertstellenden Vogelarten beschrieben:

Tabelle 5: Beschreibung der relevanten Vogelarten

Artname	Rote Liste Status
Habitatansprüche und Vorkommen im Planungsgebiet	
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	RP: - BRD: 2
<p>Der Grauspecht bevorzugt vor allem ältere, lichte Laubwälder, insbesondere Buchenhochwälder mit hohem Anteil von Tot- und Weichholz, umgebendem Grünland und Streuobstgebieten, Parkanlagen oder Gärten. Reine Nadelwälder werden gemieden. Die Reviere erstrecken sich über etwa 100-200 ha. Zur Nahrungssuche entfernen sich die Tiere bis zu 1,2 km vom Brutstandort. Der Grauspecht ist ein Höhlenbrüter, der ältere Höhlen anderer Spechtarten, auch als Schlafplatz, nachnutzt. Die Bruthöhle befindet sich in einer Höhe von 1,5-8 m über dem Boden. Im Winter zieht der Grauspecht in einem Umkreis von über 20 km umher. Der Grauspecht ist in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz in geeigneten Habitaten (Altbuchenbestände und Auwälder) vertreten. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt in den Tallagen und den Mittelgebirgen mit hohem Laubwaldanteil. Lokal muss ein rückläufiger Bestandstrend festgestellt werden.</p> <p>Im Planungsgebiet konnte der Grauspecht im Zuge der Erhebungen 2008 nicht festgestellt werden. Geeignete Habitatstrukturen finden sich abschnittsweise in den Laubwaldbereichen zwischen Bienwaldmühle und Forsthaus Salmbacher Passage. Entlang der L 545 fanden sich nur vereinzelte und nicht belegte Höhlenbäume. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden im Umfeld der L 545 zwei Brutreviere in Höhe des Forsthauses Salmbacher Passage und westlich von Scheibenhardt nachgewiesen. Insgesamt wurden 46 Brutpaare im Kerngebiet bzw. 101 im Projektgebiet² festgestellt.</p>	

² Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, welche u. a. den gesamten Bienwald sowie Teile der Niederungen von Bruchbach, Otterbach und Lauter umfassen. Das Planungsgebiet des LBP liegt nahezu vollständig im westlichen und südlichen „Kerngebiet“.

Artnamen	Rote Liste
Habitatsprüche und Vorkommen im Planungsgebiet	Status
Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	RP: - BRD: *
<p>Der Mittelspecht ist ein Standvogel und Höhlenbrüter, der auch Bunt- und Kleinspechthöhlen annimmt. Das Nest wird mehrfach oder von anderen Arten nachgenutzt. Der Mittelspecht bewohnt mittelalte und alte, lichte Laub- und Mischwälder und ist eng an das Vorkommen von alten Eichenbeständen gebunden. Er gilt als Charakterart der Hartholzauen und Eichen-Hainbuchenbestände. Eine deutliche Vorliebe zeigt die Art für alte grobborkige Bäume und Baumexemplare mit Störstellen. Mitunter ist die Art auch in alten Streuobstwiesen, Parks und Gärten anzutreffen oder besiedelt mehrere kleinflächigere Laubwaldparzellen (2-3 ha), die über Grünland, Hecken und Gewässer zu einem Lebensraumkomplex vernetzt sind. Die tagaktive Spechtart ist auf ein reiches Angebot von Baumarthropoden angewiesen. Je nach Habitatausstattung schwankt der Raumbedarf zwischen 3 und 10 ha, maximal werden bis zu 30 ha genutzt.</p> <p>Der Mittelspecht wurde im Planungsgebiet als Brutvogel in Laubwäldern östlich des Forsthauses Salmbacher Passage festgestellt. Die wenigen Höhlenbäume im Wirkraum des Vorhabens waren allerdings nicht durch die Art belegt. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde der Mittelspecht zum Teil häufig in den Waldbereichen festgestellt (209 Brutpaare im Kerngebiet, 270 im Projektgebiet)²</p>	
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	RP: 3 BRD: *
<p>Der Schwarzspecht brütet in allen großen Altholzbeständen mit dickstämmigen, glattrindigen Gehölzen. Bevorzugt werden zur Anlage der Höhlen insbesondere langschäftige Buchen, seltener auch Kiefern. Wichtiger Bestandteil eines Schwarzspechtreviers sind aber auch alte Fichten- und Kiefernbestände, die als Nahrungsgrundlage dienen. Der Schwarzspecht ist der wichtigste Höhlenbauer unserer Wälder. Alte Höhlen werden beispielsweise von Rauhfußkauz, Dohle oder Hohltaube genutzt, aber auch von zahlreichen anderen Tieren wie z.B. Kleinsäugetern (Fledermäuse u. a.). Die Reviergröße des Schwarzspechts kann mehrere hundert Hektar umfassen.</p> <p>Der Schwarzspecht wurde im Planungsgebiet als Brutvogel in den Wäldern östlich des Forsthauses Salmbacher Passage nachgewiesen. Die wenigen Höhlenbäume im Wirkraum des Vorhabens waren allerdings nicht durch die Art belegt. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurde der Schwarzspecht zum Teil häufig in den Waldbereichen festgestellt (44 Brutpaare im Kerngebiet, 72 im Projektgebiet³).</p>	
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	RP: 3 BRD: 2
<p>Der Wendehals besiedelt vorzugsweise lichte Wälder und locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Streuobstwiesen, Dorfränder, Feldgehölze und Parks. Zur Nahrungssuche benötigt der Wendehals die Nachbarschaft zu offenen Flächen (Felder, Wiesen, Kahlschläge, Heiden). Das Innere geschlossener Wälder, nasse Gebiete und höhere Gebirgslagen werden gemieden. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich vor allem in klimatisch begünstigten, trockenen Gebieten, was auf die hohe Spezialisierung der Art auf Ameisen-Nahrung zurückzuführen ist. Der Wendehals ist ein Höhlenbrüter, der seine Nester mehrfach nutzt und Nisthilfen annimmt. Zur Überwinterung zieht der Wendehals über Langstrecken auch aus Europa hinaus.</p> <p>Im Planungsgebiet wurde der Wendehals als Brutvogel am Rande der Lauter-Niederung westlich von Scheibenhardt festgestellt. In lichten Wäldern und halboffenen Bereichen des Planungsgebietes liegen sowohl geeignete Brut- als auch Nahrungshabitate vor. Entlang der L 545 fanden sich nur vereinzelte und nicht belegte Höhlenbäume. Gemäß der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald ist der Wendehals in den Wald- und Offenlandgebieten zum Teil verbreitet. Im Kerngebiet wurden 27 Brutreviere (43 im Projektgebiet³) festgestellt.</p>	

³ Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, welche u. a. den gesamten Bienwald sowie Teile der Niederungen von Bruchbach, Otterbach und Lauter umfassen. Das Planungsgebiet des LBP liegt nahezu vollständig im westlichen und südlichen „Kerngebiet“.

Artname	Rote Liste
Habitatansprüche und Vorkommen im Planungsgebiet	Status
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	RP: 3 BRD: V
<p>Der Wespenbussard besiedelt strukturierte Landschaften mit (Laub-)Altholzbeständen als Brutstandorte und einem Mosaik aus Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat. Er bevorzugt Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Als Horstbäume nutzt die Art vor allem alte Eichen und Buchen innerhalb lichter Laub- und Mischwälder. Wespenbussarde brüten oft weiter im Inneren geschlossener Wälder als andere Greifvögel. Dabei werden Horststandorte meist weit abseits menschlicher Störungen (Straßen, Siedlungen) bevorzugt.</p> <p>Im Planungsgebiet liegen sowohl geeignete Brut- als auch Nahrungshabitate vor. Gemäß der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt ist der Wespenbussard im Bienwald zum Teil verbreitet. Im Kerngebiet wurden 6 Brutreviere (8 im Projektgebiet)³ festgestellt, von denen eines davon in den Waldbereichen nordöstlich der Bienwaldmühle liegt. Im Zuge der Erhebungen 2008 wurden weder die Art noch Horstbäume im Planungsgebiet festgestellt. Der bekannte Brutstandort liegt zwar in deutlichem Abstand zur L 545, ein Auftreten kann im Wirkraum des Vorhabens jedoch zumindest als Nahrungsgast nicht ausgeschlossen werden.</p>	
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	RP: 4 BRD: 3
<p>Der Ziegenmelker bewohnt trockene, lichte Wälder insbesondere Kahlfelder, Lichtungen und Aufforstungen sowie Moore und Heiden. In Waldgebieten zeigt die Art eine besondere Vorliebe für Kiefernjungkulturen mit einzelnen Überhältern und für sehr lichte Kiefernaltbestände auf sandig-trockenen Böden. Ausschlaggebend für die Besiedlung einer Fläche ist die Lichtdurchlässigkeit der Baumschicht bzw. die Größe von Lichtungen und Schneisen, die eine Erwärmung des Bodens ermöglicht und warme, sonnige Neststandorte bietet. Jungkulturen werden in der Regel als Lebensraum aufgegeben, sobald ein Kronenschluss der Bäume eintritt und keine größeren Wege, Schneisen, Lichtungen oder sonstige Offenlandflächen vorhanden sind. Dies ist z.B. bei Kiefern Schonungen oder Naturverjüngungen schon nach wenigen Jahren der Fall, so dass waldbirtschaftlich bedingte Lebensräume, anders als beispielsweise beweidete Heidegebiete, meist nur für einen relativ kurzen Zeitraum geeignete Bedingungen bieten. Das Revier des Ziegenmelkers erstreckt sich über etwa 1,5 ha. In der Brutzeit können je nach Habitatstruktur bis zu 10 ha genutzt werden.</p> <p>Im Planungsgebiet liegen abschnittsweise sowohl geeignete Brut- als auch Nahrungshabitate vor. Der Ziegenmelker wurde im Zuge der Erhebungen zum Naturschutzgroßprojekt Bienwald im Umfeld der L 545 mehrfach als Brutvogel nachgewiesen (vgl. IUS, 2007). Einen Schwerpunkt bilden die Waldbereiche nördlich der L545 zwischen Bienwaldmühle und Forsthaus Salmbacher Passage. Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald wurden 101 Brutpaare im Kerngebiet (116 im Projektgebiet)⁴ festgestellt.</p>	

⁴ Das Naturschutzgroßprojekt unterscheidet ein „Kerngebiet“ und ein darüber hinausgehendes „Projektgebiet“, welche u. a. den gesamten Bienwald sowie Teile der Niederungen von Bruchbach, Otterbach und Lauter umfassen. Das Planungsgebiet des LBP liegt nahezu vollständig im westlichen und südlichen „Kerngebiet“.

Artname	Rote Liste
Habitatansprüche und Vorkommen im Planungsgebiet	Status
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	RP: 3 BRD: *
<p>Der Neuntöter besiedelt als Freibrüter halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Er gilt als Charaktervogel extensiv genutzten Kulturlands mit Wiesen, Brachen und gliedernden Hecken und Gebüsch. Weiterhin besiedelt die Art Streuobstwiesen, junge Aufforstungen und buschreiche Waldränder. Als Brutplätze werden vor allem stachel- und dornenbewährte Gehölze bevorzugt, auf denen der Neuntöter auch seine Beutetiere aufspießt. Die Insekten wie Käfer, Heuschrecken und Grillen sowie Kleinsäuger erbeutet der Neuntöter im Offenland mit niedriger Vegetation. Der Neuntöter bildet kleinere Reviere zwischen 1,5 und 2 ha, selten bis zu 6 ha. Der Aktionsradius zur Nahrungssuche kann bis 150 m betragen. Zur Überwinterung zieht die Art über Langstrecken auch aus Europa hinaus.</p> <p>Der Neuntöter wurde im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald mit 70 Brutpaaren im Kerngebiet (167 im Projektgebiet)⁴ festgestellt, darunter mehrere Brutvorkommen im Umfeld der L 545 außerhalb des Planungsgebietes. Im Planungsgebiet selbst wurde der Neuntöter 2008 am Rande der Lauter-Niederung westlich von Scheibenhardt nachgewiesen liegen. Hier, sowie im Umfeld der Bienwaldmühle, in größeren Schlagfluren und an Waldrändern liegen auch die vorrangig geeigneten Brut- und Nahrungshabitate.</p>	

BRD: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere (Hrsg.: BfN 2009): V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet

RP: Rote Liste Rheinland-Pfalz (LUWG. 2006), 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet

5 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER PROJEKT-AUSWIRKUNGEN BEZÜGLICH DES VSG 6014-401

Die potenziellen Projektwirkungen gehen von der Herstellung des eigentlichen Rad- und Fußweges (Weg, Bankette) einschließlich der Nebenflächen (Böschungen, Angleichungen etc.) aus. Mögliche Auswirkungen ergeben sich diesbezüglich in erster Linie aus den entsprechenden Flächeninanspruchnahmen. Eine Zerschneidungswirkung und/oder eine Unterbrechung funktionaler Beziehungen von Vogelpopulationen sind beim Bau eines Radweges an einer bestehende Straße zunächst nicht zu erwarten.

Hinzu kommen Beeinträchtigungen, die bereits in der Bauphase auf Arten und Lebensräume einwirken können. Baubedingte Flächeninanspruchnahmen können sich aus Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen ergeben, wobei die Flächen ggf. nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder hergestellt oder rekultiviert werden können. Durch Baulärm und -betrieb kann es zu Störeffekten für wertstellende Vogelarten kommen. Baubedingte Schadstoff-Einträge, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen führen, werden angesichts des begrenzten Umfangs der Baumaßnahme und bei Einhaltung gebotener Sicherheitsvorkehrungen ausgeschlossen.

Betriebsbedingte Qualitätsminderungen der Habitate durch den Rad- und Fußgängerverkehr können ausgeschlossen werden. Dies gilt neben Lärm-Emissionen auch für visuelle Störungen, da ein ausgeprägter Radverkehr bereits im Istzustand auf der L 545 vorliegt und durch die Wegführung entlang der bestehenden Landesstraße nicht in ungestörte, sensible Berei-

che verlagert wird. Für die entlang der L 545 vorkommenden Vogelarten werden die Störeffekte weder räumlich noch hinsichtlich ihrer Intensität verstärkt. Da sich das ohnehin geringe Kfz-Verkehrsaufkommen (ca. 1.300 Kfz/24 h) durch das Vorhaben nicht erhöht, muss ein betriebsbedingtes Kollisionsrisiko für die wertstellenden Vogelarten nicht thematisiert werden.

Die Bestimmung der Erheblichkeit von Flächenverlusten wird in Anlehnung an das Fachinformationssystem und die Fachkonvention im Rahmen der FFH-VP (vgl. LAMBRECHT & TRAUTNER, 2007) durchgeführt. Dabei wird von der Grundannahme ausgegangen, dass jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme von Lebensräumen im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes bedeutet. Von dieser Grundannahme kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die folgenden fünf Voraussetzungen gemeinsam erfüllt sind:

1. Der betroffene Lebensraum stellt keine qualitativ-funktionale Besonderheit dar.
2. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme liegt unter einem definierten Orientierungswert.
3. Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumes im Schutzgebiet.
4. Die Orientierungswerte werden auch unter Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte nicht unterschritten.
5. Auch durch andere Wirkfaktoren des Vorhabens oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Soweit es die spezifischen Gegebenheiten erfordern oder die Datenlage zum Gesamtgebiet nicht ausreicht, wird die Bestimmung der Erheblichkeit modifiziert. Für Wirkfaktoren, die bei der gegebenen Datenlage keine eindeutig einzugrenzenden Flächen beeinträchtigen, erfolgt eine pauschale Einschätzung der Erheblichkeit.

5.1 Baubedingte Auswirkungen

Die zu prüfenden baubedingten Auswirkungen umfassen neben den substanziell temporär in Anspruch genommenen Flächen (Arbeitsstreifen, Flächen der Baustelleneinrichtung) in der Hauptsache die Auswirkungen des technischen Baustellenbetriebs einschließlich der täglichen Baubetriebszeiten.

Die Auswirkungen werden wie folgt beurteilt:

BI Flächeninanspruchnahme:

Zum gegenwärtigen Planungsstand stehen weder die Baustelleneinrichtungsflächen noch die erforderlichen Arbeitsstreifen fest. Die unvermeidbaren baubedingte Beanspruchungen umfassen insgesamt nur geringe Flächen, da überwiegend von der Landesstraße aus gearbeitet werden kann. Lediglich in dem Abschnitt mit von der Landesstraße abgerückter Wegeführung (zwischen Bau-km 10+000 bis 10+300) wird ein Arbeitsstreifen beansprucht werden, sofern nicht in Vor-Kopf-Bauweise gearbeitet werden kann.

Grundsätzlich sind die Baustellenbereiche innerhalb des Schutzgebietes auf ein Minimum zu beschränken. Baueinrichtungsflächen sind auf zukünftig überbaute Flächen, vorhandene Verkehrsflächen oder nicht wertstellende, wenig empfindliche Strukturen zu beschränken (Parkplätze, Schneisen). Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die baubedingte Flächeninanspruchnahme nur unwesentlich über die anlagenbedingten Flächenverluste hinausgeht und zu keinen Verlusten sensibler und wertstellender Strukturen führt. Sensible Lebensräume oder Lebensraumstrukturen wertstellender Vogelarten sind vor baubedingten Auswirkungen wirksam zu schützen.

Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und wirksamen Schutzmaßnahmen sind keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen mit erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu erwarten.

BII **Lärm, visuelle Störungen:**

Die baubedingten Lärmbelastungen und Störeffekte können sich in erster Linie auf sensible Vogelarten an ihren Brutstandorten nachteilig auswirken. Bei der Nahrungssuche sind die Vögel weniger störungsempfindlich bzw. können zeitweise in ungestörtere Bereiche ausweichen. Die Brutstandorte der nachweislich vorkommenden, wertstellenden Arten befinden sich sämtlich in ausreichendem Abstand zur geplanten Maßnahme, so dass keine nachhaltigen und populationswirksamen Störungen durch das Baugeschehen zu erwarten sind, zumal es sich insgesamt um ein Bauvorhaben mit räumlich und zeitlich vergleichsweise geringem Umfang handelt. Eine dauerhafte Vergrämung bzw. ein Ausbleiben der Art im Planungsgebiet ist nicht zu erwarten. Nichtsdestotrotz sollten allgemeine Vorgaben zur Minderung von baubedingten Lärm- und Störeffekten berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 6).

Baubedingte Lärmbelastungen und Störungen, die in ihrer Intensität zu erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen, sind nicht zu erwarten.

Fazit der baubedingten Auswirkungen

Im Zusammenhang mit dem Radwegeneubau entlang der L 545 werden als baubedingte Auswirkungen Flächeninanspruchnahmen sowie akustische und visuelle Störungen unterschieden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im Sinne des § 34 (2) BNatSchG kann angesichts des begrenzten Umfangs des Bauvorhabens ausgeschlossen werden.

5.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Als anlagebedingte Auswirkungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen könnten, kommen mit Blick auf die biotischen Standortgegebenheiten und bekannten Art-Vorkommen in erster Linie die Substanzverluste an Habitaten und Lebensraumstrukturen der wertstellenden Vogelarten durch die Flächenversiegelung und Herstellung der Nebenflächen in Betracht. Dabei werden keine unmittelbaren Brutstandorte zerstört oder beeinträchtigt. Die festgestellten (zum Kartierungszeitpunkt nicht besetzten) Höhlen-

bäume können durch die gewählte Linie erhalten werden. Anlagebedingte Zerschneidungseffekte sind nicht zu erkennen. Die Querschnittsvergrößerung stellt für Vogelarten kein Hindernis dar.

Die Auswirkungen werden wie folgt beurteilt:

BIII Allgemeine Flächeninanspruchnahme:

Das geplante Vorhaben führt nicht direkt zu substanziellen Verlusten an der Schutzgebietsfläche, da auch Straßen, Wege und bebaute Bereiche Bestandteil des großflächigen Schutzgebietes sind. Der zukünftige Radweg wird ebenfalls innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen. Für seine Realisierung wird jedoch eine Umnutzung von Schutzgebietsflächen erforderlich, die als Lebensräume für wertstellende Vogelarten keine oder nur eine eingeschränkte Habitatfunktion erfüllen. Davon sind entlang der L 545 insgesamt 2,65 ha straßenbegleitende Säume, Schlagfluren und Waldformationen betroffen, die zwar mehr oder weniger vollständig innerhalb der Revierräume wertstellender Vogelarten liegen, aber nur zum Teil eine gehobene Bedeutung und Habitateignung aufweisen.

Angesichts der gesamten Schutzgebietsfläche von mehr als 16.300 ha sind weniger als 0,2 Promille von einer Flächeninanspruchnahme durch den Radweg und seine Nebenflächen betroffen, was auf der rein quantitativen Betrachtungsebene vernachlässigt werden kann. Erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch den allgemeinen Verlust von Schutzgebietsflächen sind aus diesen Gründen ausgeschlossen.

BIV Inanspruchnahme von Revierräumen wertstellender Vogelarten:

Der Neubau des Radweges berührt in unterschiedlichem Maße die angenommenen Revierräume von für das Schutzgebiet wertstellenden Vogelarten. Die L 545 bzw. der parallele Radweg verlaufen innerhalb der Brutreviere von Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wendehals, Neuntöter und Ziegenmelker. Dabei werden nur in geringem Umfang Flächen hoher bis sehr hoher Habitateignung beansprucht. Die Funktionalität der zum Teil großflächigen Reviere wird durch den straßenparallelen Radwegbau nicht beeinträchtigt. Der Wespenbussard nutzt allenfalls die Waldrandlagen und Offenlandbereiche als Teil eines ausgedehnten Nahrungsreviers, das sich vorhabensbedingt praktisch nicht verringert. Eine Betroffenheit des Eisvogel bzw. seines Revierraumes kann ausgeschlossen werden.

Fazit: Die Revierraumverluste der wertstellenden Vogelarten betreffen keine besonderen Ausbildungsformen wie zum Beispiel unmittelbare Brutstandorte, Niststätten, Höhlen- oder Horstbäume. Die flächenhafte Inanspruchnahme an den teils ausgedehnten Revierräumen betrifft in erster Linie Nahrungshabitate im Nahbereich der Landesstraße (z. T. von nachrangiger Bedeutung) und ist für den Erhaltungszustand der jeweiligen Arten unerheblich.

Fazit der anlagebedingten Auswirkungen

Die allgemeine Flächeninanspruchnahme ist in Relation zur Schutzgebietsfläche auf der rein quantitativen Betrachtungsebene verschwindend gering und kann vernachlässigt werden.

Die Inanspruchnahme von Lebensräumen wertstellender Vogelarten betrifft keine spezifischen Strukturen wie unmittelbare Brutstandorte, Niststätten, Höhlen- oder Horstbäume, sondern in erster Linie Nahrungshabitate unterschiedlicher Eignung und Bedeutung für die jeweiligen Arten. Die flächenmäßig geringfügigen Eingriffe liegen unterhalb der Orientierungswerte der Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.

Eine anlagebedingte Zerschneidungswirkung durch den straßenparallelen Radweg ist nicht zu erkennen.

6 VORHABENSBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENSBEGRENZUNG

Im Zuge der technischen und landschaftspflegerischen Planung wurde bereits bei der Wahl der Linie versucht, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes auszuschließen oder zumindest zu minimieren.

- Die Festlegung auf eine Wegführung unmittelbar entlang der Landesstraße L 545 vermeidet zusätzliche Zerschneidungseffekte in den großflächigen Wald- und Offenlandbereichen sowie die Verlagerung von Störeinflüssen durch Radfahrer und Erholungssuchende in bislang störungsarme Bereiche.

Im Weiteren werden gegenüber den im Kapitel 5ff bezüglich der Erhaltungsziele dargelegten bau- und anlagebedingten Auswirkungen die nachstehenden Schadensbegrenzungsmaßnahmen vorgeschlagen. Diese Maßnahmen verhindern, dass die Auswirkungen ein erhebliches Ausmaß erreichen können.

MI Minimierung der Baubereiche und Baustelleneinrichtungsflächen:

Arbeitsstreifen sind soweit zu minimieren bzw. anzuordnen, dass es zu keinen, über die anlagebedingten Auswirkungen hinausgehenden Flächeninanspruchnahme kommt. Im Übrigen sind die Arbeiten zur Schonung von Schutzgebietsflächen von den bestehenden Straßenverkehrsflächen aus auszuführen. Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen werden vorrangig außerhalb der Schutzgebietsflächen bzw. auf bestehenden Verkehrsflächen oder den späteren Radwegeflächen angeordnet.

MII Minimierung baubedingter Störungen:

Die möglichen nachteiligen Auswirkungen der technischen Bauausführung lassen sich durch folgende Minderungsmaßnahmen reduzieren:

- Baufeldbefreiung außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase von Vögeln.
- Verwendung modernster geräuschgedämpfter Maschinen.
- Verzicht auf nächtlichen Baustellenbetrieb.

MIII Schutz von Lebensräumen wertstellender Vogelarten:

Bereiche mit hoher Habitateignung für wertstellende Vogelarten sowie ggf. Habitatstrukturen mit gehobener Bedeutung (z. B. Höhlenbäume) werden durch Schutzzäune vor Beeinträchtigungen als Folge des Baubetriebes wirksam geschützt. Auf diese Weise werden in diesen Bauabschnitten die Beeinträchtigungen auf den unmittelbaren anlagebedingten Eingriffsbereich begrenzt.

7 ANDERE PLÄNE UND PROJEKTE, DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS SCHUTZGEBIET HABEN KÖNNEN

Parallel zu dem hier geprüften Streckenabschnitt befindet sich der Neubau eines Radweges im Zuge der L 545 zwischen Steinfeld und Bienwaldmühle in Planung. Für dieses Vorhaben wurde eine gesonderte VSG-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch dieses Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden. Da in diesem Abschnitt ebenfalls nur in geringem Umfang Lebensräume wertstellender Vogelarten beansprucht werden, kommt es auch in Summation mit den hier behandelten Auswirkungen zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt nicht zu einer Überschreitung der Orientierungswerte bzw. der Erheblichkeitsschwelle.

Als Straßenplanungen, die das Vogelschutzgebiet „Bienwald und Viehstrichwiesen“ betreffen, sind der Neubau der A 65 zwischen Kandel und Neu-Lauterburg sowie die Ortsumgehung Schaidt im Zuge der K 15 zu nennen. Beide Vorhaben befinden sich jedoch noch in einer frühen und unkonkreten Planungsphase (Linienfindung, Vergleich mehrerer Varianten), die noch keine Rückschlüsse auf kumulative Auswirkungen zulassen. Beide Vorhaben werden einer gesonderten VSG-Verträglichkeitsprüfung unterzogen.

Im Umfeld des Vorhabens sind keine geplanten Siedlungserweiterungen bekannt, die geeignet wären, die Auswirkungen des Radwegeneubaus entlang der L 545 kumulativ zu verstärken.

8 ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswirkungsanalyse -ggf. unter Berücksichtigung notwendiger Schadensbegrenzungsmaßnahmen- dargelegt, unterschieden nach baubedingten und anlagebedingten Auswirkungen.

Tabelle 6: Erheblichkeit der bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen

Wertstellendes Objekt / Grund der Erheblichkeit	Schadensbegrenzungsmaßnahmen	Erheblichkeitsprüfung
Baubedingte Auswirkungen		
BI Flächeninanspruchnahme: Baubedingt werden Schutzgebietsflächen zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt in Anspruch genommen. Die Flächen überlagern sich überwiegend mit anlagebedingten Flächenverlusten, so dass baubedingt keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes zu erwarten sind.	MI Minimierung der Baubereiche und Baustelleneinrichtungsflächen: Arbeitsstreifen sind soweit zu minimieren bzw. anzuordnen, dass es zu keiner, über die anlagebedingten Auswirkungen hinausgehenden Flächeninanspruchnahme kommt. Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen werden ausschließlich außerhalb der Schutzgebietsflächen bzw. der wertstellenden Lebensräume angeordnet. Überwiegend sind die Arbeiten von der L 545 aus auszuführen.	nicht erheblich
	MIII Schutz wertstellender Lebensräume: Sicherung von Bereichen mit hoher Habitateignung für wertstellende Vogelarten sowie ggf. Habitatstrukturen mit gehobener Bedeutung (z. B. Höhlenbäume) vor baubedingten Beeinträchtigungen.	
BII Lärm, visuelle Störung: Störende baubedingte Auswirkungen sind räumlich und zeitlich begrenzt und betreffen die wertstellenden Vogelarten nur in ihren Nahrungshabitaten. Sensible Arten können vorübergehend in störungsarme Bereiche ausweichen. Eine nachhaltige Vergrämung oder ein Ausbleiben der Arten ist nicht zu erwarten.	MII Minimierung baubedingter Störungen: Baufeldbefreiung außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase von Vögeln; Verwendung modernster geräuschgedämpfter Maschinen; Verzicht auf nächtlichen Baustellenbetrieb.	nicht erheblich
Anlagebedingte Auswirkungen		
BIII Allgemeine Flächeninanspruchnahme: Beanspruchung von Schutzgebietsflächen zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt durch Versiegelung und/oder Überformung. Die quantitative Inanspruchnahme ist gemessen an der Größe des Schutzgebietes unerheblich (< 0,02%).		nicht erheblich
BIV Flächeninanspruchnahme von Revierräumen wertstellender Vogelarten: In erster Linie Inanspruchnahme von Nahrungshabitaten, teils mit hoher Eignung, teils mit nachrangiger Bedeutung. Unmittelbare Brutstandorte, Niststätten, Horst- oder Höhlenbäume werden nicht betroffen. Die quantitativen Verluste sind gemessen am verbleibenden Habitatangebot unerheblich. Die Orientierungswerte gemäß Fachkonvention werden in allen Fällen unterschritten.		nicht erheblich

Die Auswirkungsanalyse führt zu folgendem Ergebnis:

- Der Neubau des straßenparallelen Rad- und Gehweges entlang der L 545 bringt bau- und anlagebedingte Auswirkungen mit sich, die jedoch nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen. Betriebsbedingte Auswirkungen kommen nicht zum Tragen, da sich weder das Kfz- noch das Radverkehrsaufkommen durch das Vorhaben erhöht oder räumlich verlagert.
- Die flächenmäßige Inanspruchnahme von Lebensräumen wertstellender Vogelarten erreicht kein erhebliches Ausmaß und überschreitet nicht die Orientierungswerte der Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der VSG-VP. Baubedingte Störeffekte haben angesichts des begrenzten Umfangs der Baumaßnahme und der Distanz zu den bekannten Brutstandorten keine nachhaltigen, populationsdynamischen Auswirkungen zur Folge. Anlagebedingte Zerschneidungseffekte sind nicht zu erkennen.
- Die vorgesehenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen beziehen sich in erster Linie auf die Minderung oder Vermeidung baubedingter Auswirkungen.
- Die Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet 6914-401 „Bienwald und Viehstrichwiesen“ kommt zu dem Ergebnis, dass dem Neubau eines Radweges entlang der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt gemäß § 34 BNatSchG stattgegeben werden kann.

04.10.2011

NATURPROFIL
Planung und Beratung
R. Wiesmann
Kaiserstr. 177
61169 Friedberg
Tel. 06031-2011, Fax 06031-7642

9 QUELLEN

- ARTEFAKT (2011) Arten und Fakten, rlp-online, Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz.
- BRAUN, M., KUNZ, A. & L. SIMON (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). Flora und Fauna in Rheinl.-Pf., 6 (4): 1065-1073.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53; Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 70/1; Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (BMVBW) (Hrsg.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau; Bonn.
- GARNIEL ET AL.(2007), Vögel und Verkehrslärm, Kieler Institut für Landschaftsökologie, FuE-Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Siedlungsentwicklung, Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (KIFL) (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen Bergisch Gladbach „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- GÖFA (2008), Gesellschaft für ökologische Forschung und Landschaftsökologie mbH: Faunistisches Gutachten zum Neubau eines Radweges entlang der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt, im Auftrag von NaturProfil, Planung und Beratung, Dipl. Ing. R. Wiesmann, Friedberg, für den LBM Speyer.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs –Singvögel 2. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs –Singvögel 1. Ulmer, Stuttgart.
- IUS (2007), Institut für Umweltforschung Weibel Ness GmbH: Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Entwurf 2007, im Auftrag der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße, Kandel.
- LAMBRECHT & TRAUTNER, (2007): Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007, im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Hannover, Filderstadt.
- LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT (LUWG) (Hrsg.) (2007): Rote Listen von Rheinland-Pfalz. 2. erw. Auflage. S. 138. Mainz. (*Zusammengefasste Darlegung der bis zuletzt in Einzelbroschüren vom MUFV herausgegebenen Roten Listen. Der Stand der Bestandsaufnahmen bewegt sich zwischen den Jahren 1987 und 2000*)
- NATURPROFIL, (2002): Neubau eines Radweges L 545 von Steinfeld über Bienwaldmühle nach Scheibenhardt, Landespflegerische Voruntersuchung, Friedberg; im Auftrag des LSV Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz, Straßen- und Verkehrsamt Speyer.

NATURPROFIL (2011a) Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet 6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ zum Neubau eines Rad-Gehweges entlang der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt, Friedberg, im Auftrag des Landesbetrieb Mobilität Speyer.

NATURPROFIL (2011b) Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Neubau eines Rad-Gehweges entlang der L 545 zwischen Bienwaldmühle und Scheibenhardt, Friedberg, im Auftrag des Landesbetrieb Mobilität Speyer.

Informationen aus Seiten des öffentlichen „Internet“

www.naturschutz.rlp.de

Gesetze, Richtlinien etc.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) in der Neufassung vom 29.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542).

LANDESNATURSCHUTZGESETZ RHEINLAND-PFALZ (LNatSchG) in der Fassung vom 28.9.2005.

LANDESVERORDNUNG vom 18. Juli 2005 über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten in der Veröffentlichung vom 17.8.2005 (GVBL-RLP Nr. 17).

LANDESVERORDNUNG vom 22. Dezember 2008 zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten in der Veröffentlichung vom 14.01.2009 (GVBL-RLP Nr. 1).

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, in der aktuellen Fassung.